



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

23. November 2017
Sicherheit

08. Motion Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung

Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 15. Juni 2017

Weitere Unterschriften: 7

M 172

Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung

„Der Gemeinderat wird beauftragt, möglichst bald ein Verkehrskonzept für die ganze Stadt Nidau auszuarbeiten. Hierfür soll er eine Verkehrserhebung in Nidau machen, unterschieden nach motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Schwerverkehr, sowie eine mittel- und langfristige Verkehrs-Prognose, in welche die Auswirkungen der wichtigen städtebaulichen Planungen einfließen (A5, AGGLOlac, Moserareal, Bahnhofgebiet etc). Ziele und Zeitplanung müssen definiert werden.

Dabei ist folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

- 1. Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zu stärken und verkehrsarme Quartiere zu fördern.*
- 2. Der hausgemachte MIV ist zu verringern.*
- 3. Bei der Ausarbeitung des Verkehrskonzepts sind Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren einzubinden.*

Begründung

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten stehen für Nidau einschneidende verkehrstechnische Veränderungen an. Zahlreiche Projekte, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Verkehr haben, sind geplant. Diese müssen unbedingt lokal koordiniert werden, denn es ist zu befürchten, dass der Verkehr verstärkt in Quartiere ausweicht. Die Eröffnung des AS-Ostasts und später des AS-Westasts führen dazu, dass der MIV und Schwerverkehr in und durch Nidau neue Wege suchen muss - und finden wird. So ist zu befürchten, dass mehrere Quartierstrassen noch stärker als Schleichwege für den MIV und für den Schwerverkehr dienen werden.

- Die A5-Planung führt folgende Strassen auf, die während der Bauphase vom Schwerverkehr genutzt werden: Dr. Schneiderstrasse, Bielstrasse und Aegertenstrasse. Die Routen sind aber nicht genauer beschrieben und andere Quartierstrassen werden sicher auch betroffen sein.*

- *Die Umsetzung der Vorschläge des Kantons zur Neugestaltung der Hauptstrasse wird bewirken, dass der Verkehr auf Quartierstrassen wie Dr. Schneiderstrasse, Balainenweg, Zihlstrasse etc. ausweichen wird. Um dies zu verhindern, stellen Tempo-30-Zonen in den angrenzenden Quartieren einen sinnvollen Lösungsansatz dar, wie dies auch eine Petition fordert.*
- *AGGLOlac und verdichtetes Bauen allgemein führen dazu, dass der hausgemachte MIV weiter zunimmt. Ein Kollaps des Strassennetzes zeichnet sich ab.*

Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, die städtebauliche Begleitplanung und das Leitbild der Stadt Nidau fordern, den MIV zu verringern und verkehrsarme Quartiere und den Langsam- und öffentlichen Verkehrs zu fördern. Die Stadt Nidau muss endlich die Massnahmen definieren und umsetzen, um die Ziele zu erreichen. Ein partizipatives Verfahren zur Erarbeitung des Verkehrskonzepts stellt eine gute Möglichkeit dar, Bedenken in der Bevölkerung ernst zu nehmen und Mobilität für alle verträglich auszugestalten. Wichtige Nidauer Interessengruppen wie Quartiervereine, KMUs, Elternverein, Verein für Altersfragen etc. sowie die Interessenverbände wie VCS, TCS, Fussverkehr und Pro Velo sollen eingebunden werden.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Die Motion von Carine Stucki-Steiner und Mitunterzeichnenden fordert die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes für Nidau. Damit soll auf die Herausforderungen der künftigen Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der regionalen Nationalstrassenentwicklung und der geplanten Siedlungsentwicklung reagiert werden. Das Verkehrskonzept Nidau soll die im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, der städtebaulichen Begleitplanung zur Nationalstrasse und dem Leitbild von Nidau definierten Ziele und Stossrichtungen konkretisieren. Die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes soll partizipativ erfolgen.

Der Gemeinderat wird nachfolgend die Zusammenhänge mit den bereits laufenden Überlegungen und Verkehrsplanungen darlegen. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision muss ein Verkehrskonzept erstellt werden. Das Anliegen der Motionärin geht grundsätzlich in diese Richtung, enthält jedoch zusätzliche Anliegen, welche durchaus einer grundsätzlichen vertieften Abklärung bedürfen. Der Gemeinderat möchte die Verpflichtung aus der Ortsplanungsrevision ein Verkehrskonzept zu erstellen mit den Anliegen des Vorstosses zusammenführen. Das Resultat der konsolidierten Arbeiten soll in den einzelnen Punkten ergebnisoffen sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

2. Verkehrssituation in Nidau, heute und in Zukunft

Die Hauptachsen von Nidau und vor allem die Hauptstrasse durch das Stedtli weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Der Guido-Müller-Platz und der Kreisel Kreuzweg sind in den Hauptverkehrszeiten überlastet und auf den Knotenzufahrten entsteht Rückstau. Der öffentliche Busverkehr wird behindert und die Situation im Stedtli ist stark vom motorisierten Individualverkehr MIV und dessen Immissionen geprägt. Mit zunehmendem Verkehrsdruck erhöht sich die Tendenz zu Ausweichverkehr durch die Wohnquartiere.

Mit der Eröffnung des Ostasts,¹ welche am 27.10.2017 geplant ist, wird der Verkehrsdruck auf Nidau voraussichtlich sprunghaft und deutlich zu nehmen. Die weitere Nutzungsentwicklung in Nidau (AGGLOlac, Bahnhofgebiet, Moserareal), in Biel und auch der in der weiteren Region wird zu einer deutlichen Zunahme der Mobilitätsnachfrage führen. Ohne wirksame Steuerung dieser Nachfrageentwicklung mit deutlichen Verlagerungen auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Fuss- und Veloverkehr (FVV) droht eine weitere markante Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Während der Bauphase für den Westast wird die Verkehrssituation in Nidau zudem durch temporäre Verkehrsführungen und Bauverkehr beeinflusst. Nach Eröffnung des Westastes wird das umliegende Strassennetz entlastet. Die angestrebte Entlastungswirkung kann jedoch nur erreicht und auch bewahrt werden, wenn die Verkehrsentwicklung bis dahin und darüber hinaus konsequent und wirksam gesteuert wird. Basis dazu sind eine wirksame Massnahmenplanung, deren konsequente Umsetzung und Wirkungskontrolle mittels Monitoring und Controlling. Dies ist Gegenstand verschiedener Konzepte und auch der laufenden Ortsplanungsrevision.

Die wichtigsten bestehenden, in Bearbeitung befindlichen und weiteren geplanten Konzepte und Planungen im Überblick:

a) Regionales Gesamtverkehrs- und Siedungskonzept (RGSK) 2. Generation

Das RGSK ist das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Region seeland.biel/bienne einschliesslich der bernischen Gemeinden der Repla Grenchen-Büren. Es schafft die Voraussetzungen, um die Region als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken. Als regionaler Richtplan dient das RGSK als gemeinsame Leitplanke für die räumliche Entwicklung in der Region Biel-Seeland und als verbindliche Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden.

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss ist in das RGSK integriert und schafft die Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Verkehrsprojekten in der Agglomeration durch Bund und Kanton. Der Kanton Bern hat das RGSK 2. Generation mit Verfügung vom 31. März 2017 genehmigt.

b) N5 Umfahrung Biel, Verkehrliche flankierende Massnahmen vfM, Richtplan

Das Ziel der vfM besteht darin, auf dem bestehenden Strassennetz die Entlastungswirkung der A5 Umfahrung Biel zu verstärken und langfristig zu sichern. Dies geschieht mit einem Paket von Massnahmen, das die Kapazität und die Durchlässigkeit des bestehenden Strassennetzes gezielt verringert. Gleichzeitig werden die Verkehrsverhältnisse für den ÖV und den FVV verbessert. Dank Konzentration des Verkehrs auf wenige Hauptachsen werden die Quartiere beruhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Richtplan definiert nebst den Massnahmen auch die Zielwerte für die Entlastung des bestehenden Strassennetzes. Der interkommunale Richtplan vfM dient dem Kanton und den beteiligten Gemeinden Biel, Brügg, Ipsach, Nidau, Orpund und Port als Koordinationsinstrument für die Umsetzung der Massnahmen. Der Kanton hat den Richtplan vfM N5 2013 genehmigt.

c) Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast

¹ Der Gemeinderat hat diese Vorlage am 24. Oktober 2017, also drei Tage vor der Eröffnung des Ostasts, zuhänden des Stadtrats verabschiedet.

Das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast ist ein wichtiges Element der Verkehrsstrategie, mit welcher die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes bis zur Inbetriebnahme der A5 Westumfahrung sichergestellt werden soll. Das Ziel ist es, die MIV-Belastung des Strassennetzes im Bereich der künftigen Westumfahrung zu minimieren, den Anteil des ÖV und des FVV am Gesamtverkehr zu erhöhen und den Verkehrsablauf sicherzustellen. Das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast legt dar, dass dies nur mit einem umfassenden Paket von Massnahmen bei ÖV, FVV, MIV, Siedlungsentwicklung und in der Kommunikation erreicht werden kann. Es beinhaltet deshalb ein ganzes Set von aufeinander abgestimmten und unter den verschiedenen Akteuren koordinierten Massnahmen.

Die Massnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast sind je nach Art und Realisierungshorizont in Massnahmenblättern des RGSK Biel-Seeland 2. Generation und im Regionalen ÖV-Angebotskonzept 2018-2021 verankert oder sie sind im Umsetzungsprogramm Sofortmassnahmen enthalten. Die Sofortmassnahmen sind vorbereitet und werden unter der Federführung vom Verein seeland.biel/bienne bedarfsweise in den Jahren 2017-2018 umgesetzt.

d) AGGLOlac

Die Planung AGGLOlac befindet sich derzeit in der Phase Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung. Bestandteil davon ist ebenfalls das Rahmenkonzept Mobilität. Dieses definiert in Abstimmung zu den übergeordneten Zielen und Planungen die Eckwerte und die Grundsätze für die Gebietsentwicklung und deren Erschliessung. Kern des Konzeptes sind die Minimierung des MIV-Neuverkehrs durch Beschränkung der Parkierung und geeigneter Stossrichtungen für eine hochwertige Erschliessung durch den ÖV und den FVV.

e) Ortsplanungsrevision Nidau (OPR)

Als Grundlage für die OPR definiert das Städtebauliche Leitbild (2013) die Ziele und Grundsätze für die Weiterentwicklung von Nidau. Das Leitbild folgt den Anforderungen an die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und enthält dementsprechend auch zentrale Aussagen zum Thema Verkehr.

Auf der Basis des Leitbildes wird die Ortsplanung überarbeitet. Bestandteil davon ist auch ein Verkehrskonzept. Dieses soll die bestehenden Konzepte und Planungen für Nidau zusammenfassen, konkretisieren und soweit nötig ergänzen.

3. Würdigung der Motion

Die Forderung nach Abstimmung von Siedlung und Verkehr, wie auf Bundesebene im Raumplanungsrecht festgeschrieben, ist eine aktuelle, wichtige und anspruchsvolle Aufgabe der Planungsbehörden namentlich der Städte und der Agglomerationen.

Der Handlungsbedarf für die Bewältigung der wachsenden Mobilitätsnachfrage ist dabei klar vorgezeichnet, wie der Planungsgrundsatz «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten» gut auf den Punkt bringt:

Verkehr soll möglichst vermieden werden, indem die Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit möglichst kurz gehalten werden.

Die Mobilitätsnachfrage ist künftig verstärkt auf den ÖV und den FVV zu lenken. Der MIV muss auf die verfügbaren Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur und unter Wahrung der Ortsverträglichkeit abgewickelt werden.

Die Verträglichkeit des Verkehr im Siedlungsgebiet ist zu erhöhen. Dies umfasst unter anderem geeignete Betriebs- und Gestaltungskonzepte in den Zentren bzw. auf den Ortsdurchfahrten und den Schutz der Wohnquartiere, indem quartierfremder Verkehr vermieden wird und das Verkehrsverhalten mit Massnahmen wie Tempo 30 angepasst wird. Die Motion nimmt diesen Handlungsbedarf folgerichtig auf und sie unterstützt damit die laufenden Bestrebungen, wie aus der Zusammenfassung der bestehenden, in Bearbeitung stehenden und weiteren geplanten Konzepte und Planungen ersichtlich ist.

Das von der Motion geforderte Verkehrskonzept für die Stadt Nidau stellt dabei für Nidau ein Schlüsselement dar. Es soll der Stadt als griffiges und handlungsorientiertes Planungsinstrument dienen. Dabei soll einerseits die insgesamt komplexe Planungssituation, welche für Nidau im Brennpunkt der regionalen Nationalstrassenentwicklung und durch die bedeutenden Entwicklungsprojekte besteht, zusammengefasst und koordiniert werden. Zudem sollen wesentliche Ergänzungen bearbeitet und in den Gesamtkontext eingebunden werden, wie die Detailfragen im Zusammenhang mit dem Quartierschutz und die Erschliessungsbedürfnisse im Zusammenhang mit den Gebiets- und Arealentwicklungen AGGLOlac, Bahnhofgebiet Nidau und Moserareal.

4. Zusammenhang mit der Petition «Verkehrsmassnahmen Nidau» (offener Brief am 07.04.2017)

Im Rahmen der Mitwirkung zum kantonalen Vorhaben „Ortsdurchfahrt Nidau“ wurde am 07.04.2017 ein offener Brief (Petition) an den Gemeinderat gerichtet mit mehr als 300 Unterschriften. Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Hauptstrasse durch das Stedtli plant der Kanton unter anderem die Einführung von Tempo 30. Dabei wird vorgeschlagen, die Gemeindestrassen im Umfeld ebenfalls einzubeziehen, um Verkehrsverlagerungen von der Hauptstrasse in die Quartiere zu vermeiden.

Die Petitionäre fordern deshalb den Gemeinderat auf, gleichzeitig mit der Umsetzung der Massnahmen auf der Hauptstrasse im Stedtli auf sämtlichen Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen und konkrete bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Der Gemeinderat stützt das Anliegen zur Vermeidung von Verkehrsverlagerungen in die Quartiere und sprach sich für die Koordination des Anliegens der Petitionäre mit dem Kanton aus.

Die Petition unterstützt die Forderung der Motion nach Förderung verkehrsarmer Quartieren.

5. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt – wie oben dargelegt – die Stossrichtung der Motion. Da bereits im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes eingeplant ist, ist der Gemeinderat bereit den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Komplexität des Themas wird voraussichtlich eine wesentliche Erweiterung der heute vorgesehenen Abklärungen erfordern, was sich in den Kosten niederschlagen wird. Der

Gemeinderat wird im Rahmen seiner Darlegungen auch diesen Aspekt berücksichtigen und dem Stadtrat unterbreiten.

Beschluss

Annahme als Postulat.

2560 Nidau, 24. Oktober 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein